



An die Mitglieder  
der Ratsversammlung  
nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

## Einladung

---

Im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert lade ich Sie zu einer **Sitzung der Ratsversammlung** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.05.2022, 17:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Sitzungssaal des Rathauses Tornesch, Wittstocker Str. 7

---

### **HINWEIS:**

**Die Ladungsfrist wurde nach Erörterung im Hauptausschuss am 08.05.2022 um einen Tag verkürzt, um die gesetzliche Ladungsfrist zur Tagung des Schulleiterwahlausschusses wahren zu können.**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern
- 4 Besetzung des Schulleiterwahlausschusses VO/22/691

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Meyer-Hildebrand



## Besetzung des Schulleiterwahlausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bildung und Kultur <i>Bearbeitung:</i> Kirsten Käckenhoff	<i>Datum</i> 10.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ratsversammlung (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Rektorin der Fritz-Reuter-Schule (FRS) wird zum Schuljahresende ein Sabbatjahr antreten und hat im Anschluss die Versetzung in den Ruhestand beantragt. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Somit sollte zum Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 die Schulleiterstelle neu besetzt sein.

Das für Bildung zuständige Ministerium hat die Stelle bereits im Nachrichtenblatt 11-12/2021 sowie 02/2022 ausgeschrieben. Eine Info an den Schulträger erfolgte leider nicht.

Für die Nachbesetzung kann ein Schulleiterwahlausschuss gebildet werden. Der Schulleiterwahlausschuss wählt aus den zur Wahl gestellten Personen die zur Ernennung vorzuschlagende Personen aus, im vorliegenden Fall liegt eine Bewerbung vor, über die das Gremium entscheiden kann.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Wahlergebnis des Gremiums um ein Vorschlagsrecht. Die abschließende Prüfung auf Qualifikation und Befähigung zur Wahrnehmung der Schulleitertätigkeiten wird seitens des Ministeriums vorgenommen. Sollte das Ministerium Bedenken an der vorgeschlagenen Personalie zur Ausübung der geforderten Aufgabenwahrnehmung der zu besetzenden Stelle haben, würde eine dritte Ausschreibung erfolgen.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht wird somit wahrgenommen.

Das Vorschlagsrecht erlischt, wenn der Schulleiterwahlausschuss innerhalb einer Frist von sechs Unterrichtswochen nach Zugang der Bewerbungsunterlagen beim Schulträger keine Wahl vornimmt. Diese Frist endet mit dem 13.06.2022.

Gem. § 38 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) wird für jedes Wahlverfahren vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Sie sollten sicherstellen, dass mind. 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle beworben hat. Die Schule entsendet zehn Mitglieder, und zwar je fünf Vertreter/innen der Lehrkräfte und der Eltern. Die Vertreter/innen der Lehrkräfte werden von der Lehrerkonferenz, die Vertreter/innen der Eltern vom Schulelternbeirat gewählt. Zusammen mit den Mitgliedern können Stellvertreter/innen gewählt werden.

Der Schulträger entsendet ebenfalls zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein. Jede Fraktion kann verlangen, dass die zehn durch den Schulträger zu entsendenden Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss durch Verhältniswahl gewählt werden. In den vergangenen Nachbesetzungen wurde so verfahren. Die Sitzverteilung ist nach den

Verfahren nach Sainte-Laguë ermittelt worden.

Hinweis: Sollte eine Fraktion von diesem Recht Gebrauch machen, ist allen Fraktionen Gelegenheit zu geben, eine Liste mit Kandidaten aufzustellen. Aufgrund der Sitzverteilung im Rat hätte die CDU die Möglichkeit 4 Kandidaten, die SPD 3 Kandidaten, die GRÜNE 2 Kandidaten und die FDP 1 Kandidaten in den Schulleiterwahlausschuss zu entsenden.

Die Mitglieder können für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

In diesem Fall sind zusammen mit den Mitgliedern Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen.

Der Schulleiterwahlausschuss wird am 8. Juni 2022 um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Fritz-Reuter-Schule tagen.

### Prüfung Umweltverträglichkeit

### Kinder- und Jugendbeteiligung

### Finanzielle Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						

Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Tornesch entsendet nachstehend aufgeführte Personen in den Schulleiterwahlausschuss:

#### Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

1. Justus Schmitt
2. Hans-Jürgen Jeschke
3. Nils Ebers
4. Stefanie Janz

#### Stellvertretung:

1. Christopher Radon
2. Josef Mandelartz
3. Daniel Kölbl
4. Bernd Garber

#### Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

1. Maik Köster
2. Dr. Susanne Dohrn
3. Horst Lichte

#### Stellvertretung:

1. Andreas Gerdts
2. Christina Brauer
3. Artur Rieck

#### Auf Vorschlag der Die Grünen-Fraktion:

1. Heiko Kinde
2. Hans-Jürgen Brede

#### Stellvertretung:

1. Katharina Kegel
2. Lars Janzen

#### Auf Vorschlag der FDP-Fraktion:

1. Sabine Werner

#### Stellvertretung:

1. Gunnar Werner

gez. Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

### Anlage/n

Keine